



Online gestellt und somit verkündet am 26.04.2024 in Dinklage

Amtsblatt für die Stadt Dinklage

Jahrgang 3 - Nr. 14/2024

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans (Runde 4)

Umgebungslärm und hier insbesondere der Straßenverkehrslärm stellt für viele Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Belastung dar. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 ist der europaweit rechtliche Rahmen, um eine Bestandserfassung der Lärmbelastung durchzuführen (Lärmkartierung) und geeignete Lärminderungsmaßnahmen zu identifizieren und diese in kommunale Planungsprozesse einzubinden (Lärmaktionsplanung).

Die Stadt Dinklage hat die gesetzliche Verpflichtung, ihren Lärmaktionsplan regelmäßig fortzuschreiben. Gem. § 47d (3) Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört und erhält die Möglichkeit, an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans mitzuwirken.

Eine erste Information zur aktuellen Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Runde 4) der Stadt Dinklage erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung im Februar 2024. Die Zwischenergebnisse der Auswertung der Lärmkartierung einschl. Beurteilung wurden auf der Internetseite der Stadt Dinklage veröffentlicht und konnten vom 12.02.2024 bis zum 13.03.2024 dort eingesehen werden.

Während dieser Frist gingen keine Stellungnahmen zum Zwischenbericht ein.

Mit der Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans beginnt nun die zweite Beteiligungsphase der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange. Der Öffentlichkeit soll die Gelegenheit gegeben werden, Anregungen, Stellungnahmen oder Hinweise zur Lärmaktionsplanung abzugeben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans (Runde 4) wird nunmehr in der Zeit vom

29.04. bis 13.05.2024 (einschl.)

auf der Internetseite der Stadt Dinklage unter www.dinklage.de, Rubrik: Wohnen und Bauen – Weitere baurechtliche Dokumente – veröffentlicht und kann dort eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Entwurf bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, während der Öffnungszeiten einzusehen.

Während der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans bei der Stadt Dinklage elektronisch, schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) abgegeben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Carl Heinz Putthoff